

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0239/2022/2.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden			
<u>Beratungsfolge:</u>			
21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit		öffentlich
29.06.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
05.07.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dietrich, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden wurde zuletzt mit Datum vom 30.08.2016 geändert (Anlage 1).

Auffällig ist unter anderem, dass der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter aktuell nicht in der oben genannten Satzung aufgeführt ist, sondern in der Satzung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden. Um die Entschädigungszahlungen für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden übersichtlich zu gestalten, sollen die Ehrenbeamten mit in der Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden aufgenommen werden. Entsprechend ist die Entschädigungssatzung der Stadt Norden ebenfalls zu ändern und § 7 Abs. 2 dieser Satzung anzupassen.

Zudem sind die Aufwandsentschädigungen anzupassen, um die Belastung der Funktionsträger, sowie aller weiteren ehrenamtlich tätigen Mitglieder durch die allgemeinen Preissteigerungen, zu verringern. Insbesondere die steigenden Benzin-/ Dieselpreise sorgen für eine erhebliche Belastung durch die Fahrten zum Feuerwehrgebäude.

Für die Anpassung der Funktionsträger wurde sich an den Sätzen der umliegenden Städte und Gemeinden orientiert. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage farblich hinterlegt (Anlage 2).

Die Anpassung hätte Mehrkosten von ca. 6.000 € jährlich zur Folge und entsprechende Mittel müssten im Ergebnishaushalt nachgemeldet werden.

Anlagen:

Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden